

Jahresbericht des ORH

Grünen Zentren liegt der Gedanke zugrunde, die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung auf der unteren Ebene mit regionalen Partnern zu bündeln.

Der ORH empfiehlt, die Errichtung Grüner Zentren strategisch eng in die Weiterentwicklung der Verwaltung einzubinden. Das Staatsministerium sollte den bisherigen Sachstand evaluieren und ein wirtschaftliches Gesamtkonzept für die Grünen Zentren entwickeln sowie dieses konsequent umsetzen.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2r)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die bisherige Umsetzung von Grünen Zentren zu evaluieren sowie ein Konzept für die Errichtung der geplanten weiteren Grünen Zentren zu entwickeln und zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 25. März 2019
(A1/Z3-0755-1/142)

Das Landwirtschaftsministerium teilt mit, dass die Evaluierung der bisherigen Vorgehensweise und Kriterien für die Entwicklung von Grünen Zentren hilfreiche Erkenntnisse für eine künftige Ausrichtung der Verwaltung geliefert habe. Es unterscheidet in seiner Analyse der 16 bestehenden „Grünen Zentren“ und zwei bestehenden sog. „Kleinen“ Grüne Zentren zwischen „Altfällen“ und „neuen Grünen Zentren“:

Die „Altfälle“ hätten ohne Investitionen und in ihrer bestehenden Struktur bereits die Bedingungen als Grüne Zentren erfüllt. Die „neuen Grünen Zentren“ seien im Rahmen von Investitionen oder der Zusammenführung von ÄELF und Partnerorganisationen entstanden.

Das Ministerium führt eine Reihe von beispielhaften Kriterien an, die zur Orientierung für die Errichtung Grüner Zentren herangezogen worden sind. Diesbezüglich zugelassene Anpassungen und Abweichungen von den internen Kriterien hätten bislang ermöglicht, dass regionalen Besonderheiten in Einzelfällen am besten entsprochen werden

konnte. Grundsätzlich beabsichtige das Landwirtschaftsministerium mit der Ausrufung der Grünen Zentren eine regionale Verbesserung der Standortbedingungen.

Für die Schaffung verwaltungsinterner Synergieeffekte sei die Einhäusigkeit von Landwirtschafts- und Forstverwaltung ein grundsätzliches Ziel.

Neue politische Rahmenbedingungen und Änderungen der gesellschaftlichen Einstellung zu Natur, Umwelt und Tieren, wie z. B. öffentliche Diskussionen zum Gemeinwohl, Biodiversität und Tierwohl würden eine neue Schwerpunktsetzung in der Verwaltung erfordern. Hierzu kündigt das Ministerium Festlegungen bis Ende 2019 an. Darüber hinaus bedingten u. a. die Neuausrichtung der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, organisatorische Änderungen im Ressort, die Auswirkungen auf die zukünftige Ausrichtung der Grünen Zentren haben würden.

In diesem Zusammenhang kündigt das Landwirtschaftsministerium auch das vom Landtag geforderte Konzept für die neue Ausrichtung von Grünen Zentren an. Mit ersten Umsetzungsschritten solle im Jahr 2020 begonnen werden.

Bis zum Vorliegen des neuen Konzepts sollen, laut Angaben des Ministeriums gegenüber dem ORH, keine neuen Grünen Zentren mehr eröffnet werden.

Anmerkung des ORH

Obwohl die Wichtigkeit der Einhäusigkeit von Landwirtschafts- und Forstverwaltung vom Landwirtschaftsministerium anerkannt wurde, wurde diese bei sechs der 18 bestehenden Zentren weiterhin nicht hergestellt.

Die angeführten Gründe für organisatorische Veränderungen im Geschäftsbereich sowie deren Auswirkungen auf die Struktur der Ämter bzw. neuer Grüner Zentren sind für den ORH nachvollziehbar.

Der eingeleitete Weg sollte dazu führen, dass das Landwirtschaftsministerium die zersplitterten Strukturen im Sinne der selbsterkannten Synergieeffekte vereinheitlicht. Individuelle Regelungen aufgrund der unterschiedlichen regionalen Vo-

raussetzungen können im Rahmen effizienter Verwaltungsstrukturen ermöglicht werden. Bislang fehlt allerdings ein entsprechendes Konzept.

Das vom Landwirtschaftsministerium angekündigte Konzept für die Ausrichtung von Grünen Zentren sollte unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen entwickelt und vorgelegt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Fi-
nanzfragen**
vom 22. Mai 2019

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zum Konzept und der Neuausrichtung der Grünen Zentren dem Landtag bis zum 1. Februar 2021 erneut zu berichten.